

Anlage von kleinen Teichen (nicht zur Berechnung)

Beschreibung der Maßnahme	Anlage von kleinen Teichen in ausreichendem Abstand am Anlagenrand (Mindesttiefe 1,2 m) – inklusive Sumpfpflanzen
Pflege	Nur nährstoffarmes Substrat einfüllen (Sand, Kies, keine Muttererde). Schwimmblattpflanzen oder Wasserlinse erst ab 100 m ² . Bei Grünalgenblüten ggf. entnehmen. Alle 15 bis 20 Jahre Entschlammungen ggf. sinnvoll. Entkrautungen spätestens wenn weniger als 10 % der offenen Wasserfläche vorhanden sind. Beschattungsbäume im Süden / Osten sinnvoll – ggf. Laubnetz im Herbst bei hoher Laubgehölzdichte.
Nutzen für den Obstbauern	Nützlinge wie Schwebfliegen können gefördert werden.
Wo muss man aufpassen	Ausreichender Abstand zu Flächen, in denen Pflanzenschutz stattfindet. Ggf. noch Bepflanzung der Ränder mit geeigneten Sträuchern oder Bäumen als Zusatzschutz. Weiden und Erlen aber nicht in Windrichtung zur Anlage setzen wegen Gefahr durch die Regenfleckenkrankheit. Teichfolie sollte Cadmium- und Phthalatfrei sein. Bauvorschriften der Länder berücksichtigen: oft ab 2 m Tiefe und / oder 100 m ³ -Wasserkörper genehmigungspflichtig. Generell: Verkehrssicherungspflicht beachten (Zaun)!
Nutzen für die Natur	Amphibien und verschiedene Insekten wie Libellen werden gefördert
Kombination vorteilhaft mit	Randbepflanzung (Heckenpflanzen) im Süden / Osten.
Kosten	Abdichtung mit Teichfolie oder verdichtetem Lehm (20 bis 30 cm), Folien 5 bis 15 € / qm (ideal Kautschuk, UV-stabil, mindest. 1,5 mm dick)
Zeitaufwand	0,5 bis 1 Tag (maschinell)
Benötigte Werkzeuge / Maschinen	Kleiner Bagger und Schaufel
Geförderte Leitartengruppen	Förderung anzunehmen
	Schwebfliegen
	Libellen
	Wasservögel
	Frösche und Kröten
	Lurche
Dokumentationsbedarf für die Kontrollstelle	Derzeit nicht relevant



Kleine Teiche,
Foto oben Alfons Krismann,
Foto unten Horst Tremp